

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 134 (1966)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 17. FEBRUAR 1966

VERLAG RABER & CIE AG, LUZERN

134. JAHRGANG NR. 7

Hilfe für die Hungernden der Welt

Papst Paul VI. ruft zu einer Hilfsaktion für die hungernden Völker Indiens und Pakistans auf

In der Generalaudienz vom vergangenen 9. Februar machte sich Papst Paul VI. zum Anwalt der hungernden Völker. Es liegt auf der Hand, daß der Heilige Vater mit seinen mahnenden Worten sich nicht bloß an die paar tausend Pilger wandte, die sich in der Benediktionsaula oberhalb des Porticus der Peterskirche um ihn geschart hatten. Die Ansprache des Papstes enthält einen flammenden Aufruf an alle Menschen guten Willens. Der Seelsorger wird diese aktuellen Papst-worte besonders als Mahnung für die Tage der kommenden Fastnacht und der Fastenzeit an die Gläubigen weitergeben. Auch das Fastenopfer der Schweizer Katholiken erhält aus dieser Sicht heuer eine besondere Aufgabe.

Der italienische Wortlaut der päpstlichen Ansprache ist veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 33 vom 10. Februar 1966 und wird hier unsern Lesern in deutscher Originalübertragung geboten. J. B. V.

Liebte Söhne und Töchter!

Eine Generalaudienz, wie wir sie jetzt haben, läßt sich als Blick auf die Welt bezeichnen. Wir haben schon bei andern Gelegenheiten darauf hingewiesen. Ihr kommt nicht nur zum Papst, um ihn persönlich zu sehen; ihr möchtet noch etwas sehen, was hinter ihm steht, die Dinge, die er im Herzen trägt, die Ereignisse, an denen er Anteil nimmt, das Bild unserer Geschichte, wie er es von seiner Stelle aus sieht, die sich wie ein Turm erhebt, von dem das Auge weithin schweift. Ihr möchtet einen Augenblick gleich ihm mit dem Blick die ganze Kirche, die ganze Menschheit, die Welt umfassen. Diese Neugier ist berechtigt und vernünftig. Wenn der Papst den Mittelpunkt einer Allgemeinheit bildet, so gewinnt, wer sich ihm nähert, eine Schau auf alles, was ihn umgibt, und einen Blick auf weiteste und fernste Horizonte. Wir denken oft, es wäre unsere Pflicht, unsere Besucher an der Sicht teilnehmen zu lassen, die sich vor uns auftut, weil der Herr uns die wunderbare, überwältigende Aufgabe anvertraut hat, ihn inmitten der Menschheit

zu vertreten. Es ist eine gewaltige, staunenerregende, vielseitige Sicht verschiedenster Art. Es würde zu weit führen, sie euch zu beschreiben. Wir bitten euch jetzt vielmehr, die Augen auf ein menschliches Bild zu richten, das uns zurzeit vor allem erfüllt. Wollt ihr dies einen Augenblick tun?

Der Blick auf die leidenden Kinder

Wo kann der Blick eines Vaters, eines Hirten der Völker, eines Statthalters Christi haften bleiben? Vorzugsweise haften bleiben? Dieses «vorzugsweise» vermehrt das Interesse an unserer Beobachtung gewaltig, scheint aber alle Schönheit des Augenblicks zu verdünnern. Allein auch wenn wir einem Schauspiel beiwohnen, wächst die Anteilnahme und nimmt uns völlig in Beschlag, wenn ein Schmerz, eine Gefahr, eine dramatische Verwicklung sichtbar wird. Ihr wißt, wo unser Auge sich hinwendet, wo unser Herz haften bleibt: dort, wo die Menschen leiden, wo sie weinen und sterben. Trauervoller Anblick!

Ihr werdet sagen: das ist der Krieg. Ja. Wir können die Wachsamkeit diesem düstern Geschehen gegenüber nicht aufgeben. Zu sehr läßt es alle leiden, die darin einbezogen sind; zu sehr erfüllt es die Erde mit Schrecken. Doch der gute Wille so vieler Staatsmänner scheint die Dinge einer besseren Hoffnung auf friedliche Lösung zuzulenken.

Allein nicht nur der Krieg zieht Liebe und Schmerz unserer Aufmerksamkeit auf sich. Schaut auf die Menschheit, diese so fortgeschrittene und mächtige Menschheit! Mehr als die Hälfte der Wesen, die sie bilden, befinden sich in einer Leidenslage, die wir als schmachvoll und unerträglich bezeichnen müssen: sie leiden Hunger. Wörtlich Hunger!

Ihr alle habt ohne Zweifel von die-

sem überaus traurigen Zustand gehört. Keiner von euch ist dieser unerwarteten Nachricht gegenüber taub geblieben. Ist es möglich, fragen sich alle. Es ist wirklich! Wir bitten euch: hört uns an! Die Zeitungen bringen uns ein paar Stimmen aus den Ländern, wo dies Wirklichkeit ist. Ein paar Informationen sagen uns, daß diese Tatsache dauernd besteht und noch wächst.

Außerst ernste Lage

Wir sagen euch noch mehr: in einem großen und uns überaus lieben Land (wir haben es besucht!), in Indien, hat der Hunger äußerst schwere Formen erreicht. Millionen menschlicher Wesen befinden sich in einer Lebensmittelknappheit, die sie mit dem Tod bedroht. Stellt euch all dies Leiden vor! Die altergebrachte Ergebenheit jener Völker erträgt die Schrecken eines solchen Massenelends nicht mehr. Ein flehender Schrei erhebt sich wehklagend aus dem Volke, das von harter Hungersnot be-

AUS DEM INHALT:

Hilfe für die Hungernden der Welt

«Sind die Erwartungen erfüllt?»

«Ungläubige Kirche»

Zum Fastenopfer

Ordinariat des Bistums Basel

*Neuorientierungen in religions-
unterrichtlichen Fragen*

*Firmplan für das
Bistum Basel — 1966*

*Katholische Radiosendungen
in Japan*

Beilage:

Inhaltsverzeichnis der SKZ 1965

troffen ist und keine Möglichkeit sieht, selber genügende Abhilfe zu schaffen. Widrige Einflüsse des Klimas haben diesen Zustand beispielloser Not hervorgerufen. Die Menschen sterben wörtlich vor Hunger. Die öffentlichen Autoritäten tun ihr Bestes, doch sie haben zu wenig Mittel dieser Not gegenüber; daher ist ihr Ruf um außerordentliche Unterstützung an die Welt ergangen.

Auch uns hat dieser Notruf erreicht. Doch was können wir mit unsern sehr beschränkten wirtschaftlichen Hilfsmitteln tun? Aber unser Scherflein konnten wir nicht verweigern. Es stellt für unsern bescheidenen Haushalt eine beträchtliche Summe dar; im Verhältnis zur Not aber erinnert es an die armen Münzen der Witwe im Evangelium und hat mehr den Wert eines Symbols — Symbol des Mitempfindens, der Teilnahme, der Zuneigung, des Beispiels — als einer fühlbaren Hilfe. Wir haben es durch Kardinal Gracias und unsern Apostolischen Nuntius in Neu Delhi der Zentralregierung Indiens übermitteln lassen. Eine entsprechende Gabe haben wir für Pakistan bestimmt, wo die Not ebenfalls sehr fühlbar wird.

Eine neue Brotvermehrung

Wir haben uns dann an das Wunder der Brotvermehrung erinnert. Wir besitzen die Wundermacht Christi nicht, die aus unsern machtlosen Händen Brot hervorgehen ließe. Aber wir sagten uns, das Herz guter Menschen könnte dieses Wunder vollbringen. Und wir haben uns an die Quellen und Speicher des Wohlstands gewandt, um der Bitte um Hilfe zu entsprechen, die das notleidende Volk ergehen ließ. Zu Ehren derer, die diese Bitte erhört haben, sei gesagt, daß schon die eine oder andere freigebige Unterstützung erfolgt ist. Man spricht von mehr als einer Million Tonnen Getreide, welche die Vereinigten Staaten lieferten. Die Presse berichtet uns, daß auch Kanada gerne Hilfe nach Indien schicken wird. Andere Unterstützungen werden erwartet. Es ist jedoch immer noch eine größere Anstrengung, ein allgemeiner Beitrag notwendig. Insbesondere fehlen noch Geldmittel zum Ankauf, zur Beförderung, zur Verteilung der Gaben. Unsere internationale Organisation «Caritas» ist schon am Werk; ihr ging voraus und steht zur Seite die nunmehr bekannte und überaus verdienstvolle Organisation der amerikanischen Katholiken, die «Catholic Relief Services». Auch die machtvollen Caritas-Initiativen der deutschen Katholiken leisten Hilfe. Unsere Kongregation «de Propaganda Fide» hat hochherzig eine bedeutende Summe für den Transport der Lebens-

mittel, die in Amerika gesammelt und erworben werden, zur Verfügung stellt.

Doch die Not ist groß. In Indien und anderswo. Wir möchten unsern Zuhörern sagen: jedermann hat hier eine Pflicht. Es handelt sich in diesem Fall um eine typische Erscheinung unserer Zeit, in der die Verkehrsmittel der Menschen das Geschehen aller Teile der Menschheit allen zur Kenntnis bringen. Niemand kann heute sagen: Das habe ich nicht gewußt. Und in einem gewissen Sinn kann heute niemand sagen: ich konnte nicht, ich war nicht verpflichtet. Die Nächstenliebe hält jedem ihre Hand hin. Keiner wage zu antworten: Ich will nicht.

Wir strecken bittend unsere Hand aus

Geliebte Söhne und Töchter: heute ist diese ausgestreckte Hand auch die unsere. Bettelnd halten wir sie euch und allen guten Christen, dem Volke Gottes, hin: den Kindern, den Hausfrauen, den stillen Sparern (wir erwähnen diese Gruppe, weil bei ihr das Geld einen ganz eigenen, persönlichen Wert besitzt; ihre Gabe mag noch so klein sein, sie hat ein Verdienst, das Gott nicht vergißt).

Sodann aber richten wir an alle die

Bitte, den Hungernden der Welt zu Hilfe zu kommen. Wir stehen vor der Fastnacht! Wieviel Geld wird da für maßlose und überflüssige Vergnügen verschleudert! Wieviel Mittel werden da weggeworfen, mit denen man menschliche Wesen vor äußerster Not und vor dem Tod retten könnte! Wir stehen vor der Fastenzeit. Wie sehr läßt sie uns zur Buße, zu Verzicht, zu Almosen und Nächstenliebe ein!

Wer darf sagen, er habe dem Geist dieser Vorbereitungszeit auf die Feier des Ostergeheimnisses entsprochen, wenn er sich nicht darauf besinnt, seinen vor Hunger und Armut verkommenen Brüdern mit seinem Geld und dem Verzicht auf eine gewisse Bequemlichkeit zu Hilfe zu kommen?

«Selig der Mann» — so rufen wir mit dem Psalmisten aus — «dem Verständnis» — ein aufgeschlossener Geist und Anteilnahme des Herzens und der Hand — «für den Armen und Bedürftigen eigen ist; am Tage der Trauer wird der Herr an seiner Seite stehen» (Ps. 40,2).

Euch allen, geliebte Söhne und Töchter, und all denen, die das Echo unserer flehenden Mahnung erreicht, wünschen wir diese Seligkeit, und unser Apostolischer Segen sei deren Unterpfund.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von P. H. P.)

«Sind die Erwartungen erfüllt?»

ZU EINEM VORTRAG OSCAR CULLMANNS ÜBER DIE
ERGEBNISSE DES KONZILS

(Schluß)

Gegenüber von Heiliger Schrift und nachapostolischer Kirche

Im Zusammenhang mit dem Schema über die Offenbarung sagte Cullmann in seinem Vortrag:

Ich möchte schon «hier gerade unsere katholischen Freunde, die uns theologisch am nächsten stehen, davor warnen, zu meinen, wir wären deshalb, weil auch hier Erwartungen erfüllt worden sind, mit der Bestimmung des Verhältnisses von Schrift, Tradition und Lehramt einverstanden... Obwohl auch wir zugeben, daß die Schrift in (ich betone: in) der Kirche auszulegen ist, ..., erhalte ich aufrecht, daß es eine richterliche Funktion der Schrift gibt, nämlich, wenn es gilt, in der nachapostolischen Tradition legitime Elemente von entstellenden zu unterscheiden, und daß in diesem Falle die Schrift ein Gegenüber zur Kirche, eine höhere Instanz und kritische Norm sein muß...»

Ich glaube, daß hier wie schon in der Ersetzung des Gegensatzpaares «Substanz des Glaubens / Formulierung des Glaubens» durch «Kern des Glaubens /

Formulierung des Glaubens» eine unbewußte Verschiebung der Fragestellung vorliegt, wobei beide Verschiebungen der Fragestellung miteinander zusammenhängen.

Auch die traditionelle katholische Fundamentaltheologie weiß, daß «mit dem Tod des letzten Apostels der Substanz nach die Glaubensoffenbarung des Neuen Bundes abgeschlossen ist». Es kann deshalb keine legitime nachapostolische Tradition in der Kirche geben, die nicht irgendwie schon in der apostolischen Tradition enthalten ist. Und es ist auch ohne weiteres zuzugeben, daß die neutestamentliche Kanonbildung darin begründet ist, daß die Schriften des Neuen Testaments und keine anderen Schriften den schriftlichen Niederschlag der apostolischen Tradition ausmachen. So muß denn auch von uns zugegeben werden (auch wenn das Wort «Norm» aus dem endgültigen Text des Schemas über die Offenbarung gestrichen worden ist, wohl um nicht

die Vorstellung von *jener Norm-Funktion* aufkommen zu lassen, wie sie Cullmann mit den andern Protestanten vor-schwebt und die wir nicht teilen können), daß im obgenannten Sinne die Heilige Schrift, besonders das N. T., Norm der nachapostolischen Tradition ist, nach welcher *sich* (selber) die Kirche zu richten hat (nicht andere über sie).

Wenn wir im Folgenden den Text des Neuen Testaments mit einem Gesetzestext vergleichen, tun wir es nicht, um etwa damit das Evangelium verjuridisieren zu wollen. Unsere Ausdrucksweise ist hier «ad hominem» gemeint: «Richterliche Funktion» ist ein von Cullmann dem Rechtsleben entnommener Begriff, weshalb wir nach einem Korrelatsbegriff langan müssen, der dem von Cullmann verwendeten Begriff entspricht.

Es ist also schon zuzugeben, daß der Schrifttext die oberste Form geschriebener Norm darstellt, dem gegenüber alle andern christlichen Texte, gleich ob Vätertexte, Dogmenformulierungen oder gewöhnliche Äußerung des «ordentlichen» kirchlichen Lehramtes, als sekundär (was noch lange nicht «unverbindlich» bedeutet) zu betrachten sind. Aber schriftlicher Text, auch des Neuen Testaments, kann als solcher keine richterliche Funktion ausüben, sondern nur die Funktion eines Gesetzestextes, nach dem der Richtende zu richten hat. Der Text der Heiligen Schrift ist zwar wohl das «primärste formulierte Zeugnis», nicht aber selbst die hinter jed-möglicher Formulierung stehende «Substanz» des Glaubens. Richten jedoch ist eine Personalfunktion, nicht eine Textfunktion. Was das Richten über Formulierungen des christlichen Glaubens anbelangt, steht dies somit letztlich nur Gott allein zu: d. h. der Vater richtet durch Seinen Heiligen Geist entsprechend der Norm Seines eigenen Wortes, welches Sein Sohn ist. In abgeleiteter Weise richten dann darüber, nach den Normen des abgeleiteten Wortes Gottes, — das vornehmlich in der Heiligen Schrift als wörtlichem Niederschlag des Wortes der Apostel als der Hauptzeugen des sprechenden Gottes zu finden ist —, die hierzu direkt oder indirekt von Gott beauftragten menschlichen Richter. Auch auf menschlicher Ebene können also nicht eigentlich der Bibeltext, sondern anhand des Bibeltextes nur menschliche Personen richten: Gerade in ihrer Funktion letzter Norm der christlichen Verkündigung bedarf die Schrift des dieselbe *hic et nunc* anwesenden Menschen.

Ebenso ist zuzugeben, daß nicht nur der einzelne Christ, sondern auch die

«Ungläubige Kirche»

Den folgenden Artikel samt der Überschrift lesen wir in der «Deutschen Tagespost» vom 28./29. Januar 1966. Wohl mit Absicht hat der Verfasser BEN den einen und andern Satz in etwas überspitzter und pointierter Art formuliert. Aber seine auf-rüttelnden Worte mahnen zur ernstesten Gewissenserforschung: Wie steht es mit unserm Glauben? In diesem Sinne und nicht als Vorwurf möchten wir sie an unsere Leser weitergeben. (Red.)

«Ich bin traurig, weil man in der katholischen Kirche nicht mehr glauben darf. Es wird nur noch philosophiert, diskutiert, kombiniert.

Auf jeden Fall darf man nicht zugeben, daß man glaubt. Man gibt sich der Lächerlichkeit preis.

Mit Wehmut denke ich an die Jahre meiner Kindheit zurück. An den Glauben meiner Kindheit. Damals durfte man nämlich noch glauben. Und es ist doch noch gar nicht so lange her. Damals durfte ich glauben. Nicht, weil ich ein Kind war, sondern weil der Glaube in der Kirche noch seinen hohen Wert besaß. Er war das große Eingangstor zur Kirche, ein geheimnisvolles Portal, durch das man ehrfürchtig eintrat, um dann im Halbdunkel leuchtenden ewigen Wahrheiten zu begegnen.

Damit ist es aus.

Weil ich glaube und noch mehr glauben wollte, habe ich den Fortschritt in der Kirche begrüßt. Er sollte uns Gott näher bringen, denn jeder echte Fortschritt bringt uns Gott näher. Aber jetzt sehe ich, daß viele einer intellektuellen Raserei verfallen sind. Sie wechseln Fortschritt mit Zerstörung. Es geht alles über Bord. Bald wird das Schiff kahl und leer sein.

An das Mysterium der Kirche zu glauben, ist riskant. Glühender Marienverehrer zu sein, ist ganz und gar unmöglich. Das ist heute in der Kirche schon so eine Art Häresie. Von der Gegenwart

Christi in der Kommunion zu sprechen, erfordert Mut. Manche Priester sprechen nämlich nur noch von «Abendmahlsresten». Christus ist in der Kirche schon mehr verraten, als wir zugeben wollen.

Den Wert der Jungfräulichkeit bejahen, dazu bedarf es schon heroischer Selbstverachtung. Opfer, Sühne und Gebet fordern, heißt in den Wind reden. Das Geheimnis vom mystischen Leibe Christi darlegen kann nur, wer bereit ist, sich die Note «weltfremd» anheften zu lassen.

Trotzdem glaube ich. Weil die Wissenschaft so viele Rätsel löst und tausend neue aufgibt, darum glaube ich. Weil zwischen den Sternen so viel leerer Raum ist und hinter den Sternen nichts, glaube ich.

Weil wir den Tod hinausschieben können, aber nicht in der Lage sind, auch nur eine einzige Blume herzustellen, glaube ich. Und auch an Wunder glaube ich — zum Entsetzen so vieler Laien — und Priester. Nicht nur an das überwältigende Wunder der Natur, sondern an Wunder der Bekehrung, an Wunder an den Quellen von Lourdes, an Wunder im Leben heiliger Menschen. Ja, gerade bei ihnen glaube ich an Wunder. Denn sie sind Gott und seiner Allmacht ungreiflich nah.

Man mag vielleicht darüber spotten. Vielleicht hat Gott nichts dagegen, daß seine Kirche vorübergehend auch einmal eine ungläubige Kirche werden kann. Warum eigentlich nicht? Aber diese seine Kirche mit ihren so klugen Priestern und so vielen mündigen Laien, wird eines Tages zum schlichten Glauben zurückfinden. Dann nämlich, wenn sie vor den Trümmern der Vernunft stehen wird und das möge hoffentlich recht bald sein.»

Kirche als Ganzes dem in Seinem Wort (d. h. in der primär noch im Wortlaut erreichbaren apostolischen Schriftwort bezeugten Person Jesu Christi) sprechenden Gott als horchende und gehorchende gegenüberzustehen hat. Damit ist aber noch nicht gegeben, daß nun jedermann anhand des vorliegenden Bibeltextes befugt ist, darüber zu richten, d. h. ein die Kirche als solche bindendes Urteil zu fällen, ob *hic et nunc* in dieser oder jener Aussage die Kirche auf das Wort Gottes horche und ihm gehorche oder nicht.

Ferner ist zu überlegen, daß wohl der

Text, nach dem über das nachapostolische Geschehen geurteilt werden soll, apostolisch ist. Aber die richterliche *Anwendung* des apostolischen Textes kann in nachapostolischer Zeit gar nicht anders als nachapostolisch sein. Deshalb kann in Wirklichkeit die Frage gar nicht darauf lauten, ob in letzter Instanz *hic et nunc* die Heilige Schrift oder das Kollegium der Bischöfe bzw. dessen päpstliche Spitze darüber befindet, ob eine Formulierung des Glaubens dessen «Substanz» entspricht oder nicht. Es kann sich in Wirklichkeit nur darum drehen, ob in letzter, d. h. die Kirche

als solche und damit alle ihre Glieder bindenden Instanz der gelehrte Exeget oder die Gesamtheit der Träger der Nachfolge im apostolischen Charisma der Kirchenleitung darüber zu richten hat, ob eine Formulierung des Glaubens schriftgemäß ist oder nicht.

Gibt es ein rational faßbares hermeneutisches Prinzip?

Da aber, wie gesagt, der Text der Heiligen Schrift wohl Prototyp aller Glaubensformulierung ist, nicht aber die «Substanz» selber und es keine in menschlichen Worten ausgedrückte Formel geben kann, die der «Substanz» adäquat ist, kann es auch kein rational faßbares und formulierbares hermeneutisches Prinzip geben, wonach der wissenschaftlich gut ausgerüstete Exeget auf rein wissenschaftlichem Wege, ohne eine dazukommende gnadenhafte Erleuchtung durch den Heiligen Geist das gemeinte, die «Substanz» widerspiegelnde Gottes-Wort heraushören könnte. Deshalb wird unter Umständen Gott aus der Heiligen Schrift heraus einem einfältigen, aber herzensfrommen Mütterlein mehr «Substantielles» sagen, als etwa einem nur auf seiner Gelehrsamkeit pochenden, aber glaubensschwachen Berufsexegeten, auch wenn dabei dem frommen Mütterchen «per accidens» Verstöße gegen die Regeln der historisch-wissenschaftlichen Literaturkritik unterlaufen sollten. Das letzte wird wohl ein gläubiger Exeget, wie Cullmann es ist, auch zuzugeben bereit sein. Dadurch wird der konfessionelle Gegensatz in dieser Frage insofern verringert, als letztlich die richterliche nachapostolische Anwendung des apostolischen Schriftwortes zu einer Frage nach der Erleuchtung des Lesers durch den Heiligen Geist wird.

Es wäre zu billig, einfach zu sagen: Der Heilige Geist erleuchtet den Einzelnen in erster Linie zu seiner eigenen persönlichen Heilserfassung im Glauben; um jedoch die Gemeinschaft mit dem Worte Gottes authentisch konfrontieren zu können, braucht es ein Amtsscharisma. Denn es gab und gibt in der Kirche auch freie nichtamtliche Charismen, auch was die Vorlegung der Glaubenslehre zur Erbauung der Gemeinde betrifft. Und ein Charisma, auch ein nichtamtliches bezweckt nicht in erster Linie die persönliche Heiligung des Charismatikers, sondern der kirchlichen Gemeinschaft als solcher, oder von Gruppen.

Letztlich spitzt sich also die uns gestellte Frage darauf zu, ob der nichtamtliche Charismatiker über die Gültigkeit der Ausübung des Amtsscharismas oder aber der Amtsträger kraft seines

Amtsscharismas vor dem Forum der Gesamtgemeinschaft die Echtheit eines behaupteten nichtamtlichen Charismas zu beurteilen hat. (Auf unterer Instanz gibt es hierzu noch das nicht immer an ein Amt gebundene Charisma der Unterscheidung der Geister.)

Wenn die erste Lösung richtig ist, so konnten die Reformatoren kraft eines freien Charismas das sie beanspruchten, die Lehrformulierungen der Päpste und Konzilien beurteilen und verurteilen, als befänden sich diese im Widerspruch zur Heiligen Schrift. Wenn die zweite Lösung richtig ist, beweist das Konzil von Trient, daß die Schriftauslegung der Reformatoren in wesentlichen Punkten nicht dem entsprach, was Gott der Kirche durch die Schrift sagen wollte; d. h. nicht der «Substanz» des Glaubens entsprach.

Wir Katholiken, und mit uns die Orthodoxen, stehen zur zweiten Lösung. Denn was hier in Frage steht, ist ja nicht irgendwelche Zurechtweisung in beschränktem Rahmen oder eine begnadete Durchleuchtung des kirchlichen Glaubens, sondern eine richterliche Funktion letzter menschlicher Instanz in Glaubensfragen, also eine Funktion, welche ohne Kompetenzüberschreitung in nachapostolischer Zeit, nachdem das nachapostolische Amt von den Aposteln her fixiert ist, wie ebenfalls der Schriftkanon, nur amtlich sein kann.

Denn ein legitimes Umstoßen eines amts-charismatisch letztinstanzlichen Urteils durch einen nichtamtlichen Charismatiker käme einer Außer-Funktion-Setzung von nachapostolischem Amt apostolischer Herkunft gleich, was eine neue Offenbarung apostolischen (nicht nachapostolischen) Charakters voraussetzen würde, ähnlich wie eine nachträgliche Ergänzung oder Korrektur apostolischer Schriften. Eine neue Offenbarung solcher Art, gleich ob durch einen amtlichen oder durch einen freien Charismatiker kann es aber ohne Verwischung apostolischer und nachapostolischer Zeit nicht mehr geben, da mit dem Tod der Apostel die christliche Offenbarung «substantiell» abgeschlossen ist. Und einer solchen Verwischung auszuweichen ist ja gerade auch Cullmanns Anliegen.

Wir müssen also gerade um der Aufrichtigkeit des brüderlichen Dialoges willen sagen, daß wir aus einem gemeinsamen Anliegen heraus die Dinge anders sehen. Wir stellen aber auch fest, daß ein Teil der Divergenzen, die unter uns bleiben, davon herrühren, daß unbewußt Fragestellungen verschoben wurden. Und dies sollte uns trotz allem einander doch einen Schritt näher bringen.

Karl Hofstetter

Zum Fastenopfer

Wortklaubereien führen zu nichts. Eine eindeutige Terminologie hingegen hat ihre Vorteile und hilft ärgerliche Mißverständnisse vermeiden. Wenn eine Firma in ihrem Inserat «Körbchen für die kommenden Fastenopfer» anpreist, stören sich die klerikalen Leser an diesem Plural weniger als die Laien, wenn sie durch eine unklare Formulierung bei den «Verkündigungen» den Eindruck erhalten, es werden von Verschiedenen verschiedene Fastenopfer aufgenommen. Um diesen zwispältigen Eindruck zu vermeiden hat das im Bistum Basel an den Sonntagen aufzunehmende Opfer schon seit längerer Zeit den Namen «Diözesanes Sonntagsopfer in der Fastenzeit» erhalten (siehe Directorium). Möge er endlich auch in den pfarramtlichen Mitteilungen anstelle des hinfalligen Ausdrucks «Bischöfliches Fastenopfer» treten.

*

Man trifft — glücklicherweise nur selten — Mitbrüder, die um alles in der Welt nicht den Eindruck aufkommen lassen wollen, sie seien Funktionäre des Fastenopfers. Sie legen zwar Wert darauf, daß ihre Pfarrei dem Sinn der Fastenzeit entsprechend lebt, hüten sich aber fast wie vor einer Todsünde für das Fastenopfer mehr zu tun als das unbedingt Notwendige. Weil es ihnen peinlich wäre, man würde sie als interessiert am Gelingen des Fastenopfers betrachten, nehmen sie seinen Namen bei all ihren Empfehlungen zu vermehrtem Beten und Wohltun ja nicht in den Mund. Müßten sie nicht bedenken, daß auch dann, wenn ihrer Pfarrei aus dem finanziellen Ergebnis unmittelbar nichts zufließt, dennoch der Pfarrei selber durch das Fastenopfer Werte erschlossen werden, die ein Seelsorger kaum außer acht lassen wird? In solchen Fällen ist es unvermeidlich, daß die Laien einen peinlichen Eindruck erhalten.

*

Das Informationsblatt orientiert über die geistige und materielle Seite des Fastenopfers. Will man einmal jene Leute erfassen, die bis dahin nur am Rande mitmachen, besteht die Möglichkeit, ihnen das Informationsblatt mit einer persönlichen Empfehlung zukommen zu lassen. Ohne einen Stein zu werfen sei doch darauf hingewiesen, daß es Akademiker gibt, die ganz erstaunt sind, wenn sie Genaueres über dieses Werk erfahren.

*

Der Krankenbrief macht nicht nur den Kranken Freude, sondern trägt dazu bei, daß dem Fastenopfer neue Kräfte des Opfers und Gebetes erwachsen. Man möge dem Brief deshalb auch die Fürbitten beilegen.

*

Bei der liturgischen Gestaltung des Aschermittwoch hat man es in der Hand, die Fastenzeit so zu eröffnen, daß jeder weiß: «Das geht mich an!» Die abendliche Austeilung der geweihten Asche läßt sich sowohl mit einer Eucharistiefeier als auch mit einem Wortgottesdienst verbinden.

Gustav Kalt

Berichte und Hinweise

Dokumentationsausstellung «Das Konzil»

«Was hat das Zweite Vatikanische Konzil eigentlich geleistet?» So wurde nach Beendigung des Konzils da und dort von Laien und manchmal auch von Geistlichen gefragt. Die Dokumentationsausstellung über das Konzil — zusammengestellt von Theologen der deutschsprachigen Studentenverbindung Leonina, Salesianum, Freiburg — stellt auf dreizehn großen Tafeln die ungeheure Arbeit dar, die geleistet wurde. Die verschiedenen Tafeln zeigen klar und übersichtlich die Themen und Fragenkreise der einzelnen Dokumente und fassen die Hauptaussagen ihrer einzelnen Teile in kondensierter Form zusammen.

Priester und Laien begrüßen diese Übersicht um so mehr, als viele Originaltexte im Buchhandel noch nicht erhältlich sind. Der Seelsorger, der im Betrieb des seelsorglichen Alltags steht und meistens nur schwer den Überblick über das Ganze bekommt, kann sich beim Studium dieser Tafeln in kurzer Zeit eine klare Übersicht über die Konzils-

dokumente verschaffen. Er wird an Hand dieser anschaulichen Tafeln auch die Laien seiner Pfarrei, Jugendliche

und Erwachsene, leicht mit den großen Themen und Fragen des Konzils vertraut machen können. *Josef Fäßler*

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Konzilsjubiläum

Es liegt uns sehr daran, daß die Teilnahme am Jubiläum in jeder Pfarrgemeinde und in jeder unserer Gemeinschaften, in Ordenshäusern, Instituten, Vereinen lebendig erhalten und gefördert werde (vgl. Weisungen im Fastenhirtenbrief 1966, Seiten 17—19). Es mögen an jedem Sonntag die einzelnen Gläubigen sich angesprochen fühlen, sich eifrig am Jubiläum zu beteiligen. Dies kann in der Predigt geschehen, durch den Einbezug in die Fürbitten oder in den Verkündigungen, desgleichen im Pfarrblatt. Voraussetzung ist, daß die Seelsorger die Absichten und Anweisungen des Hl. Vaters den Gläubigen erklärt haben. Mit dem Jubiläum will der Hl. Vater jeden Gläubigen persönlich ansprechen, das Leben christlich zu erneuern. Eifrige Teilnahme am hl. Meßopfer, Betätigung der Buße und der Liebe sind die Haupthinweise. Wir schla-

gen vor, das Thema *Buße* in der Fastenzeit mit den geistigen Anregungen, die durch das «Fastenopfer» bekanntgegeben sind, zu verbinden und zwischen Ostern und Pfingsten das Thema *Liebe*, Gottes- und Nächstenliebe, in Predigt und Unterricht zum Gegenstand zu machen. Die Abhaltung von Volksmissionen während der Jubiläumszeit begrüßt der Hl. Vater in besonderer Weise. Das bedingt eine sorgfältige Vorbereitung. Außerdem kommen in Frage: Tage der Missionserneuerung, religiöse Wochen für einzelne Stände, eucharistische Wochen. Wo nicht schon ähnliches vorgeesehen ist, wünschen wir, daß in jeder Pfarrei wenigstens zweimal ein Triduum abgehalten wird: einmal in der Fastenzeit und einmal in der Zeit von Ostern bis Pfingsten, mit Predigten und Andachten, die dem Sinn des Jubiläums entsprechen. Damit ist zugleich in jeder Kirche Gelegenheit zur Gewinnung des

Neuorientierungen in religionsunterrichtlichen Fragen (Schluß)

II.

Was Halbfas nur im Zusammenhang mit andern Fragen besprochen hat, nämlich das Bußsakrament, behandelt nun P. Timotheus Rast OSB, ein Einsiedlermönch, in einem eigenen Buche: «Von der Beichte zum Sakrament der Buße. Eine katechetische Besinnung zur rechten Unterweisung über das Sakrament der Buße mit geschichtlicher und theologischer Begründung»². Die aus einer Doktordissertation herausgewachsene Arbeit verdient unsere volle Beachtung, weil sie auf gründlichen geschichtlichen Studien beruht und auch dem Praktiker sehr viel Anregung bietet.

Im ersten und wichtigsten Teil des Buches werden die historischen Fragen behandelt. Darin wird gezeigt, wie die Lehre der Katechismen über das Bußsakrament sich vom Konzil von Trient bis auf den heutigen Tag entwickelt hat. Das Trienter Konzil mußte sich notwendigerweise vor allem mit jenen Themen befassen, die von den Neuerern angegriffen worden waren. Dadurch bekamen sie gegenüber dem Ganzen vermehrtes Gewicht und besondere Betonung. Es handelt sich dabei vor allem um die Nachlassung der Sünden und die Ohrenbeichte und alle damit zusammenhängenden Fragen. Der Verfasser gliedert den Stoff sachgemäß in die Perioden von Canisius bis Felbiger, von Felbiger bis Deharbe, und von Deharbe bis auf unsere Tage.

Er zeigt dabei einmal die Lehre vom Bußsakrament im allgemeinen, dann die Lehre von den einzelnen Teilen des Sakramentes (Reue, Bekenntnis, Genugtuung). Das Ergebnis dieser Untersuchung lehrt nun, daß die Buße wirklich ein Sakrament ist, daß sie mit Gott versöhnt, daß der Priester wirklich die Sünden nachläßt und nicht bloß die Nachlassung verkündet, daß der Priester vor Christus zu diesem Amte berufen ist, daß das Sakrament richterlichen Charakter hat, und daß darum das Sündenbekenntnis notwendig ist (S. 163). Zuletzt wird der Einfluß der Kontroverstheologie, der Moralkasuistik, des Jansenismus und der Aufklärung aufgezeigt. Dann wird noch auf den anthropozentrischen und individualistischen Charakter der bisherigen Bußkatechese hingewiesen.

Nach dieser recht interessanten historischen Grundlegung folgen die beiden andern Hauptteile, in denen die Lehre vom Bußsakrament im Lichte der neu erwachten Ekklesiologie dargelegt und ein Versuch einer katechetischen Neubearbeitung unternommen wird.

Im zweiten Hauptteil legt der Verfasser seine Erneuerungsvorschläge dar, die sowohl eine bessere Terminologie verlangen und zugleich theologischer und methodisch-didaktischer Natur sind. Bezüglich der Terminologie schlägt der Verfasser vor, es solle in Zukunft auf alle Termini wie Beichte, Beichtunterricht, Beichtsakrament usw. verzichtet werden; an ihrer Stelle sollen die eindeutigen Ausdrücke Bußsakrament und Anklage gesetzt werden. Der Vorschlag ist kühn, aber auch sehr berechtigt, weil die bisherige Ausdrucksweise bewußt oder un-

bewußt den Hauptakzent auf die Anklage und auf die vorbereitende Gewissenserforschung gelegt hat und damit das eigentliche Sakrament nicht so zur Geltung kommen ließ, wie es hätte sein sollen. Ob aber dieser Vorschlag in der Praxis sich durchsetzen kann, scheint der Verfasser selbst ein wenig zu bezweifeln; aber eine ernste Überlegung lohnt sich.

Die theologische Erneuerung umfaßt mehrere Problemkreise. Ein solcher Kreis bezieht sich auf die Gewissenserforschung und alle damit zusammenhängenden Fragen der gesamten Gewissensbildung. Soll nicht in Zukunft der Dekalog als Grundschema der Gewissenserforschung wegfallen? Diese Forderung ist ja von vielen Seiten her schon oft erhoben worden. Um sie wirklich gründlich und abgewogen beurteilen zu können, darf sie nicht bloß aus einem geschichtlichen Zeitabschnitt heraus betrachtet werden, wie das die Zeit, die der Verfasser berücksichtigt, gestattet; es müßte wenigstens auch jene Zeit berücksichtigt werden, die das Entstehen und Aufblühen der Ohrenbeichte sah, nämlich das frühe und hohe Mittelalter. Man wirft dem Dekalog vor, er sei alttestamentlich und vorchristlich; darum sei er nicht für eine Darstellung des christlichen Lebens geeignet. Das be-

²Rast, *Timotheus: Von der Beichte zum Sakrament der Buße*. Eine katechetische Besinnung zur rechten Unterweisung über das Sakrament der Buße mit geschichtlicher und theologischer Begründung. (Reihe: Katechetische Studien). Düsseldorf 1965, Patmos-Verlag, 269 Seiten.

Jubiläumsablasses gegeben. Denn wer die hl. Sakramente der Buße und des Altares empfängt und nach der Meinung des Hl. Vaters betet und wenigstens dreimal an solchen Anlässen teilnimmt, kann den Jubiläumsablaß gewinnen. Solche Gelegenheiten mögen auch in jenen Kirchen wiederholt gegeben werden, die wir nebst der Kathedrale eigens als Wallfahrtskirchen bezeichnet haben (Fastenhirtenbrief 1966, Seite 19). Das Einzelne findet sich in der Apostolischen Konstitution «Mirificus eventus» (vgl. Schweizerische Kirchenzeitung vom 23. Dezember 1965, Seite 657—659), wo auch die Vollmachten der Beichtväter genannt sind.

Wir verweisen auch auf die Declaratio der Hl. Paenitentiarie in der heutigen Nummer der Kirchenzeitung.

Auch die Maiandachten mit dem Gebet des Rosenkranzes sollen im Geiste des Jubiläums gefeiert werden.

Man vergesse nicht, den Kranken und den alten Leuten vom Jubiläum zu berichten und sie in den Geist und Dienst des Jubiläums einzustellen. Die Vereinsleitungen mögen Sorge tragen, daß die Vereinszeitschriften eingehend und fortlaufend an das Jubiläum erinnern.

So hoffen wir, das Jubiläum möge sich überall segensreich auswirken.

† *Franziskus*

Bischof von Basel und Lugano

Sacra Paenitentiarie Apostolica
Sectio de Indulgentiis

DECLARATIO

circa iubilaei extraordinarii Indulgentias

Cum non pauci locorum Ordinarii quaestiones vel dubia circa iubilares Indulgentias, per Constitutionem Apostolicam «Mirificus eventus» concessas, proposerint, Sacra Paenitentiarie, de expresso mandato SS.mi D. N. Pauli div. Prov. Pp. VI, ad omnes haesitationes in explicanda eadem Constitutione auferendas, declarat Indulgentiam plenariam acquiri posse a christifidelibus confessis, sacra Communionem receptis et ad mentem Summi Pontificis orantibus:

1. quotiescumque tribus saltem institutionibus de Concilio Oecumenici Vaticani II decretis in qualibet ecclesia vel loco apto habendis interfuerint;

2. quotiescumque tribus saltem sacram Missionum concionibus in qualibet ecclesia devote adstiterint;

3. quotiescumque eucharistico Sacrificio, a quolibet Episcopo quadam sollemnitate celebrato in cathedrali ecclesia vel in alia ecclesia ab Ordinario loci designata, ad normam Decreti Sacrae Paenitentiarie Apostolicae diei 20 Decembris 1965, devote interfuerint;

4. semel tantum, durante extraordinarii iubilaei tempore, si cathedrale templum vel aliam ecclesiam, a loci Ordinario ut supra designatam, pie visitaverint ibique, qualibet legitima formula adhibita, fidei professionem renovaverint;

5. si Benedictionem Papalem, semel occasione praecipuae celebrationis imperitendam ab Episcopo loci vel ab eius Coadiutore aut Auxiliari vel etiam ab alio Episcopo rite delegando, pia mente acceperint.

Convenit ut loci Ordinarius, si, praeter cathedralem ecclesiam, unam vel plures ecclesias ad Indulgentias iubilares lucrandas designare velit, eligat quae sint in dioecesi principaliore, uti ecclesia primaria alicuius vicariatus foranei vel insigne sanctuarium.

Maxime insuper expedit ut institutiones de Concilio Oecumenici decretis, in qualibet paroeciali ecclesia vel alia sede laudabiliter faciendae, compleantur cum peregrinatione ad ecclesiam cathedralem vel ad aliam ecclesiam ab Ordinario loci uti supra designatam, ad quam christifideles eiusdem loci vel ordinis simul, quantum fieri potest, accedere curent.

Confessarii omnes, vi can. 935 C.I.C., commutare possunt pia opera, de quibus supra, ad iubilares Indulgentias acquirendas iniuncta, in favorem christifidelium, qui, legitimo detenti impedimento, eadem praestare nequeunt.

Datum Romae, ex S. Paenitentiarie Apostolicae, die 5 Ianuarii 1966.

† *F. Card. Cento*, Paenitentiarie Maior

hauptsächlich namhafte Theologen. Es ist aber doch auch zu beachten, daß der Dekalog als eigener Katechismusteil seinen Ursprung dem heiligen Thomas von Aquin verdankt, der jedenfalls doch wußte, was christlich ist. Schildenberger sagt darum im «Katechetischen Wörterbuch» (Spalte 114) unter dem Stichwort «Dekalog»: «So sind die 10 Gebote weite Rahmen, in die sich alle Tugenden einfügen, durch die auch der Christ seinem himmlischen Vater in seiner Vollkommenheit ähnlich werden soll (vgl. Mt 5,48)»; Schildenberger aber ist ein Mann, der immerhin auch vom Neuen Testament etwas versteht. Es wäre höchst bedauerlich, wenn unsere Jugend den Dekalog nicht mehr kenne; und das ist schon in sehr weiten Kreisen der Fall; denn der Dekalog gehört wie der Schöpfungsbericht, das Vaterunser, der Prolog des Johannesevangeliums zu jenen Grundformeln der gesamten Menschheit, die imstande sind, eine echte Kultur zu schaffen. Schon aus literarischen Gründen darf er nicht vergessen werden. Natürlich kann er auch im Bibelunterricht behandelt werden und braucht nicht unbedingt im Bußunterricht zur Geltung zu kommen. Aber er scheint doch nicht ein so großes Hindernis für ein richtiges und erfolgreiches Beichten zu sein, wie es oft gesagt und auch geschrieben wird. In diesem Zusammenhang stellt sich nun auch die Frage, ob die Anklage in der Beichte nicht doch nach einem auf dekalogischer Sicht begründeten Beichtspiegel erfolgen soll. Der Verfasser befaßt sich ernstlich mit diesem Problem. Es scheint aber, daß diese Frage erst beantwortet werden kann, wenn die gesamte theologische Erneuerung der

Bußkatechese geschehen ist; dann wird sich wahrscheinlich zeigen, daß ein solches Schema nicht so schädlich ist, wie so oft behauptet wird. Vorläufig aber, wo wir noch in der Entwicklung der Dinge stehen, kann kaum eine endgültige Antwort gegeben werden.

Ein zweites Problem besteht in den bisher üblichen 5 oder 6 B für den Empfang des Bußsakramentes. Der Verfasser zeigt sehr klar, wie aus den drei konstitutiven Akten des Pönitenten, aus der Reue, der Anklage und der Übernahme eines Bußwerkes (3 B bereuen, beichten, büßen), allmählich fünf und sogar sechs B geworden sind (beten, besinnen, bereuen, bessern, beichten, büßen). Er zeigt, wie durch diese Vermehrung der B der Hauptakzent beim Empfang des Bußsakramentes immer mehr verschoben wurde, und wie dadurch die heutige schematische Beichtpraxis entstand. Aus dogmatischen Gründen tritt er daher nur für die drei ursprünglichen B ein, weil sie die wesentlichen Akte des Pönitenten und damit die sog. Quasimaterie des Sakramentes bezeichnen. Für diese Hinweise müssen wir ihm dankbar sein.

Ein weiterer theologischer Problemkreis befaßt sich mit den ekklesiologischen Belangen des Bußsakramentes. Durch die Sünde stellt sich der Sünder nicht nur gegen Gott, sondern auch gegen die Kirche. Die altkirchliche Bußpraxis zeigt, wie die Sünde diesbezüglich sich auswirkte, und wie sie wieder behoben werden konnte. Durch den Untergang dieser alten Bußpraxis und das Aufkommen der Ohrenbeichte im frühen Mittelalter gingen diese Erkenntnisse vielfach verloren. Der Verfasser glaubt

nun, durch eine erneuerte Betonung dieser ekklesiologischen Belange könnte dem Bußsakrament seine volle Bedeutung wieder gegeben werden; das zeigt sich ja am augenscheinlichsten darin, daß der reuige und bußfertige Sünder wieder am heiligen Mahle teilnehmen kann, von dem er so lange ausgeschlossen ist, wie er in seiner Sünde verharrt und sich dem Bußgerichte nicht stellt. Auch das sind sehr beherzigenswerte Einsichten.

Ebenfalls muß betont werden, daß im Bußsakrament Christus eigentlich die Sünden verzeiht, wie er ja auch in den andern Sakramenten wirkt. Diese christologischen Belange dürfen nicht übersehen werden, wenn nicht falsche Einstellungen riskiert werden wollen. Mancher Beichtvater würde sich im Beichtstuhl vielleicht ein wenig anders benehmen, wenn er bedächte, daß er das Instrumentarium Christi ist, und daß er sich nicht Worte und Vollmachten anmaßen darf, die im Angesichte Christi vielleicht doch anders klingen und aussehen würden. — In letzter Linie aber ist es Gott, der uns durch das Bußsakrament zu sich ruft. Er geht den ersten Schritt, der zu unserer Bekehrung nötig ist; er gibt uns die Gnaden, die uns antreiben. In diesem Zusammenhange kann das Gleichnis vom verlorenen Sohne verwendet werden, nicht aber als Grundschema für die Akte des sich bekehrenden Sünders. Wenn nun Gott als barmherziger Vater uns die Sünden verzeiht, ja, wenn er uns schon vor der Verzeihung zur Umkehr und Buße ruft und uns die Kraft zur Bekehrung gibt, dann erst kann man erkennen, wie groß seine Barmherzigkeit und Liebe in der Ver-

Schweizerische Bischofskonferenz

Die nächste Konferenz der schweizerischen Bischöfe ist auf Montag, 14. März 1966, in Sitten angesetzt. Eingaben an die Konferenz sind bis zum 26. Februar a. c. zu richten an den Dekan der schweizerischen Bischöfe, den hochwürdigsten Apostolischen Administrator in Lugano, Mgr. Angelo Jelmini.

Eingaben, Gesuche und Vorschläge an die Bischofskonferenz einzureichen sind befugt:

1. Die teilnehmenden hochwürdigsten Bischöfe;
2. Anstalten und Institutionen, die von der Bischofskonferenz approbiert sind und für die katholische Schweiz ein allgemeines Interesse haben;
3. Andere Anstalten, Institutionen und Personen haben die Gesuche an ihren Diözesanbischof zu richten, dessen Ermessen es anheimgestellt ist, diese für die Traktandenliste der Bischofskonferenz anzumelden.

Lugano, den 9. Februar 1966.

Der Dekan der Schweizerischen Bischöfe

Zur priesterlichen Kleidung

Im Dekret «De ministerio et vita presbyterorum» (Nr. 7) betont das Kon-

zil die Einheit des Priestertums. Diese Einheit muß zuerst in der innern und brüderlichen Haltung wirksam werden. Sie soll sich aber auch nach außen in der Kleidung kundtun. Das priesterliche Kleid ist sowohl ein Anliegen der Solidarität wie auch der Rücksichtnahme auf das gesunde Empfinden des Volkes.

Wir erlassen darum für unsere Diözesen folgende Bestimmungen:

1. Der Priester soll so gekleidet sein, daß er immer deutlich als solcher erkennbar ist.
2. Bei geistlichen Funktionen ist grundsätzlich die Soutane (oder Douillette) zu tragen.
3. Der Anzug des Priesters ist das schwarze oder dunkelgraue Vestonkleid mit Kollar. Der sogenannte Oratorianerkragen ist gestattet.
4. Bei sportlicher Betätigung vergesse man die priesterliche Haltung nicht. Diese Weisungen entsprechen der Stellungnahme der Bischofskonferenz.

Chur, den 11. Januar 1966.

† Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

† Josephus, Bischof von St. Gallen

† Johannes, Bischof von Chur

Garabandal

Zu den Vorgängen in Garabandal (Spanien) teilen wir mit, daß von Seite der kirchlichen Instanzen in Rom noch keine entscheidenden Wegweisungen vorliegen. Es soll daher auch von der Propaganda für oder gegen abgesehen werden. Wenn behauptet wird, wir hätten an diesen Weisungen nicht festgehalten, stimmt dies nicht. Wir haben durch unsere Kanzlei unsern Entscheid eindeutig bestätigt.

† Franziskus

Bischof von Basel und Lugano

Trauungsmessen an Nachmittagen

Für Trauungsmessen in der zweiten Tageshälfte gelten für den deutschsprechenden Teil der Diözese Basel folgende Anordnungen:

1. An Samstagen und Vortagen gebotener Feiertage, sowie an Donnerstagen vor dem Herz-Jesu-Freitag, ist die Feier der hl. Messe nachmittags oder abends bei Trauungen zu unterlassen, auch wenn auswärtige Geistliche assistieren.
2. An anderen Wochentagen kann die Feier der hl. Messe nachmittags oder abends bei Trauungen zugestanden wer-

zeigung sind. Aus dieser Erkenntnis heraus erhält auch die Absolution wieder ihre große Bedeutung. Daß sie im Unterricht über das Bußsakrament wieder mehr an die erste Stelle gerückt wird und vor der Reue behandelt werden muß, ist nur am Platze. Dadurch verschwindet auch aller Anthropozentrismus, der das ganze Verhältnis zu Gott so sehr verkehrt und schädigt.

Aus den genannten theologischen Forderungen ergeben sich auch die methodischen Vorschläge. So wird vor allem klar, daß an erster Stelle in der Einführung in das Bußsakrament die Behandlung des Bußsakramentes und seiner Wirkungen stehen muß; der Sündenkatalog, oder viel besser die Gewissenserziehung, kommen erst nachher zu Behandlung; ebenso gehört die Erarbeitung der Vorgänge, die zum Empfang des Bußsakramentes nötig sind, nicht an die erste Stelle. — Eine weitere Forderung heißt, und sie gilt auch für alle andern Teile des ganzen Religionsunterrichtes, daß nie etwas gesagt werden darf, das sich später als falsch erweist, auch dann nicht, wenn man glaubt, so das Verständnis in einer momentanen Schwierigkeit erzwingen zu können. — Eine sehr wichtige Forderung verlangt, daß je nach der geistigen Reife des Schülers nur das gesagt werden darf, was seiner Entwicklungsstufe angemessen ist. Man spreche daher vor Erstbeichtenden noch gar nicht von läßlicher und schwerer Sünde, und noch weniger von vollkommener und unvollkommener Reue. Wichtig aber ist, daß das Kind lernt, eine richtige Reue und gute Reue zu erwecken. Das geschieht aber nicht dadurch, daß man über die Reue spricht, sondern dadurch, daß man

mit den Kindern die Reue erweckt. Auf der Mittelstufe wird vor allem die Gewissenserziehung weiter voranschreiten, wie es wieder der Entwicklungsphase entspricht, und dementsprechend wird auch das Sündenbekenntnis umfassender. Zur vollen Reife aber gelangen diese Tätigkeiten auf der Reifestufe, vielleicht auch erst im spätern Leben. So schreitet das sakramentale Leben langsam mit der übrigen Entwicklung voran; der Unterricht oder noch besser gesagt, die Erziehung in diesen Belangen ist eigentlich erst fertig, wenn die volle Reife erlangt ist, und das ist höchstwahrscheinlich erst beim Übergang ins ewige Leben der Fall.

Die vor allem historische Einstellung des Verfassers bringt es mit sich, daß bei den behandelten Fragen die psychologische Komponente zu kurz kommt. Dadurch wird bewirkt, daß die sonst vorzügliche Arbeit doch dann als unvollständig erscheint, wenn psychologische Aspekte mitbehandelt werden müssen. Das zeigt sich vor allem in der Behandlung der Gewissensbildung. — Sehr gerne hätte der Leser auch einen fertigen Unterricht über das Bußsakrament vor sich, der nun alle die behandelten Mängel und Fehler der früheren Beichtunterrichte behoben hätte. Bei dem hier vorliegenden Versuch einer katechetischen Neubearbeitung (S. 208—249) hat man zuweilen das Gefühl, man könnte den Verfasser zu wenig gut verstehen und damit an seiner Absicht vorbeigehen; ein praktischer Vorschlag einer fertigen katechetischen Gestaltung des ganzen Unterrichtes würde diesen Mangel beheben. Vielleicht bekommt der Verfasser selbst noch Lust, diese praktische Arbeit vorzunehmen; man wäre ihm dafür dankbar.

III.

Nicht so unmittelbar wie die beiden besprochenen Werke tritt August Franzens mit seiner «Kleinen Kirchengeschichte»³ in die religionspädagogische Problematik ein, ja, er scheint ihr überhaupt ganz ferne zu stehen. Aber die Kirchengeschichte gehört nun einmal zum Religionsunterricht, und wer sie zu lehren hat, weiß um ihre Schwierigkeiten. Er ist darum um eine kurze und dennoch genügende Zusammenfassung, die alle modernen Ergebnisse der Forschung kennt und verarbeitet hat, dankbar. Franzens Buch kommt solchen Bedürfnissen entgegen; es bietet die nötigen Tatsachenmaterialien, es zeigt aber auch die geistesgeschichtlichen Linien und die großen Zusammenhänge auf. Alle wichtigen Ereignisse und Personen sind besprochen und kurz und klar beurteilt; der Lauf der Geschichte ist bis in die Gegenwart fortgeführt. Nicht nur ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis, sondern auch ein gutes Register und eine Papstliste machen das Buch leicht benutzbar. Es ist aber nicht nur Religionslehrern für ihre Aufgabe sehr zu empfehlen; es ist auch für jeden geistig Interessierten und besonders für Geistliche und Theologen eine sehr angenehme und lehrreiche und anregende Lektüre, zumal sich der Verfasser um gute Lesbarkeit und sauberen Stil mit Erfolg bemüht.

Franz Bürkli

³ Franzens, August: *Kleine Kirchengeschichte*. Herder-Bücherei Nr. 237/238 (Reihe: Nachschlagewerke und Kompendien). Freiburg i. Br., Herder Verlag, 1965, 399 Seiten.

den, vorausgesetzt, daß andere Seel-sorgspflichten (Religionsunterricht) dadurch nicht behindert werden.

3. Wallfahrtsorte und Kapellen können noch unter weitere Einschränkungen gestellt werden.

4. Die Brautleute sind zu mahnen, die vormittägliche Zeit als die Zeit größerer Geistessammlung und Ruhe für sich selber und für die Gäste zum Empfang des Ehesakramentes mit der Brautmesse vorzuziehen.

5. Obige Ordnung deckt sich mit den betreffenden Erlassen der Ordinariate von Chur und St. Gallen.

† *Franziskus*

Bischof von Basel und Lugano

Diakonatsweihe

Den Ordinanden des Bistums Basel wird die hl. Diakonatsweihe in der Kathedrale zu Solothurn am Sonntag, dem 27. Februar 1966, nachmittags 16 Uhr, erteilt werden. *L. M. Weber, Regens*

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt: Emil *Basler*, Pfarrer von Eiken, zum Dekan des Kapitels Frick; Emil *Balbi*, Pfarrhelfer in Baar, zum Pfarrer der Guthirt-Pfarrei in Zug; Richard *Kellerhals*, Pfarrer in Matzendorf (SO), zum Pfarrer von Holderbank (SO).

Im Herrn verschieden

Resignat Johannes Jansen, Basel

Johannes Jansen wurde am 11. März 1878 in Höfen (Aachen, DI) geboren und am 10. August 1905 in Luxemburg zum Priester geweiht. Nach anfänglichem Wirken im Ausland kam er 1912 in die Schweiz, wo die Pfarrei Binningen sein Aufgabenkreis wurde (1912/13 Vikar; 1913—38 Pfarrer). Seine Resignatenzeit verbrachte er größtenteils in Basel (seit 1940 Frühmesser in St. Josef). Er starb am 6. Februar 1966 und wurde am 9. Februar 1966 auf dem Hörnli-Gottesacker in Basel beerdigt. R. I. P.

Gottlieb Dietiker,

Krankenseelsorger, Leukerbad

Gottlieb Dietiker wurde am 13. Juni 1895 in Gretzenbach SO geboren und am 11. Juli 1920 zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Vikar in Oberdorf (SO) und wirkte dann als Pfarrer in Kleinlützel (1924—36) und Arlesheim (1936—39). 1962 übernahm er die Besorgung der Pfarrei Gänsbrunnen und 1965 den Posten des Seelsorgers der Rheuma-Heilstätte Leukerbad. Er starb am 13. Februar 1966 und wurde am 17. Februar 1966 in Gänsbrunnen beerdigt. R. I. P.

Firmplan für das Bistum Basel — 1966

<i>Sonntag,</i>	<i>24. April</i>	<i>Langnau</i>	<i>Wangen a. A.</i>	<i>Niederbipp</i>
<i>Samstag,</i>	<i>30. April</i>	<i>Konolfingen</i>	<i>Utzenstorf</i>	
<i>Sonntag,</i>	<i>1. Mai</i>		<i>Interlaken</i>	
<i>Samstag,</i>	<i>7. Mai</i>	<i>Bourrignon</i>	<i>Develier</i>	<i>Courtételle</i>
<i>Sonntag,</i>	<i>8. Mai</i>	<i>Courchapoix</i>	<i>Vicques</i>	<i>Courrendlin</i>
<i>Montag,</i>	<i>9. Mai</i>	<i>Corban</i>	<i>Montsevelier</i>	<i>Mervelier</i>
<i>Dienstag,</i>	<i>10. Mai</i>	<i>Rebeuvelier</i>	<i>Vermes</i>	<i>Courroux</i>
<i>Mittwoch,</i>	<i>11. Mai</i>	<i>Soyhières</i>	<i>Pleigne</i>	<i>Movelier</i>
<i>Donnerstag,</i>	<i>12. Mai</i>	<i>Soulce</i>	<i>Undervelier</i>	<i>Glovelier</i>
<i>Samstag,</i>	<i>14. Mai</i>	<i>Boécourt</i>	<i>Courfaivre</i>	<i>Bassecourt</i>
<i>Sonntag,</i>	<i>15. Mai</i>	<i>La Motte</i>	<i>St. Ursanne</i>	<i>Courgenay</i>
<i>Mittwoch,</i>	<i>18. Mai</i>	<i>Asuel</i>	<i>Miécourt</i>	<i>Charmoille</i>
<i>Donnerstag,</i>	<i>19. Mai</i>	<i>Tavannes</i>		<i>Moutier</i>
<i>Freitag,</i>	<i>20. Mai</i>	<i>Soubey</i>	<i>Epauvillers</i>	<i>Cornol</i>
<i>Samstag,</i>	<i>21. Mai</i>	<i>Bressaucourt</i>	<i>Courtedoux</i>	<i>Alle</i>
<i>Sonntag,</i>	<i>22. Mai</i>	<i>Courchavon</i>	<i>Boncourt</i>	<i>Porrentruy</i>
<i>Mittwoch,</i>	<i>25. Mai</i>	<i>Montignez</i>	<i>Buix</i>	<i>Courtemaiche</i>
<i>Donnerstag,</i>	<i>26. Mai</i>	<i>Beurnevésain</i>	<i>Bonfol</i>	<i>Vendincourt</i>
<i>Freitag,</i>	<i>27. Mai</i>	<i>Dampheux</i>	<i>Fontenais</i>	<i>Bure</i>
<i>Samstag,</i>	<i>28. Mai</i>	<i>Tramelan</i>		<i>Malleray</i>
<i>Montag,</i>	<i>30. Mai</i>	<i>Solothurn</i>		<i>Lyß</i>
<i>Dienstag,</i>	<i>31. Mai</i>	<i>Rocourt</i>	<i>Grandfontaine</i>	<i>Chevenez</i>
<i>Mittwoch,</i>	<i>1. Juni</i>	<i>Damvant</i>	<i>Réclère</i>	<i>Fahy</i>
<i>Samstag,</i>	<i>4. Juni</i>	<i>Les Bois</i>		<i>Les Breuleux</i>
<i>Sonntag,</i>	<i>5. Juni</i>	<i>Burgdorf</i>	<i>Huttwil</i>	<i>Herzogenbuchsee</i>
<i>Montag,</i>	<i>6. Juni</i>	<i>Les Pommerats</i>	<i>Les Genevez</i>	<i>Lajoux</i>
<i>Dienstag,</i>	<i>7. Juni</i>	<i>Saulcy</i>	<i>St. Brais</i>	<i>Montfaucon</i>
<i>Donnerstag,</i>	<i>9. Juni</i>		<i>Derendingen</i>	
<i>Sonntag,</i>	<i>12. Juni</i>	<i>Thun</i>	<i>Münsingen</i>	<i>Langenthal</i>
<i>Samstag,</i>	<i>18. Juni</i>	<i>Saignelégier</i>		<i>Le Noirmont</i>
<i>Sonntag,</i>	<i>19. Juni</i>	<i>Frutigen</i>	<i>Spiez</i>	<i>Meiringen</i>
<i>Samstag,</i>	<i>25. Juni</i>		<i>Coeuve</i>	
<i>Sonntag,</i>	<i>23. Oktober</i>	<i>Gstaad</i>		

1. *Beginn der Feiern in den deutschsprachigen Pfarreien:* 9.00, 13.30 und 16.00 Uhr. Wenn am Nachmittag nur eine Firmung ist, beginnt sie um 14.00 Uhr; am Sonntagmorgen richtet sich der Beginn nach dem Gottesdienstplan der Pfarrei.
2. *Bischöfliche Weisungen* zur Spendung der heiligen Firmung: Constitutiones Synodales 1960, Seite 67—71.
3. Der *Firmschein*, der für jeden Firmling auszustellen ist, kann bei der Buchdruckerei Union AG, Solothurn, bezogen werden (Formular 12b).
4. Das *Firmandenken* wird von der bischöflichen Kanzlei in Solothurn gratis an die Pfarrämter versandt, sobald ihr die Zahl der Firmlinge gemeldet ist. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung.
5. Im Rex-Verlag, Luzern, ist eine praktische Kleinschrift erschienen: *«Zur Feier der heiligen Firmung»* (für Firmlinge und Kirchenchöre), 8 Seiten, Preis 20 Rp. Sie enthält für die Firmlinge alle Texte der heiligen Firmung lateinisch und deutsch. Das *«Confirma hoc»* ist mit Noten versehen.

Bischöfliche Kanzlei

Katholische Radiosendungen in Japan

Das Programm «Kokoro Tomoshibi» («Herzenslicht») gehört heute zu den beliebtesten religiösen Sendungen des japanischen Radios. Es wird im Auftrag der Schweizer Bethlehem-Missionare täglich auch über «Radio Iwateken» (Nordjapan) ausgestrahlt. Der amerikanische Maryknoller-Missionar P. James Hyatt begann 1957 in Kyoto mit diesen Sendungen. Das tägliche Fünfminuten-Programm wird jetzt von Hokkaido bis hinunter nach Okinawa von 61 Stationen ausgestrahlt. 6 Millionen Japaner, das sind 6 Prozent der Bevölkerung, hören jeden Tag das «Kokoro Tomoshibi».

Es gibt in Japan noch viele andere religiöse Radioprogramme. Die meisten werden aber nur wöchentlich ausgestrahlt und dauern gewöhnlich eine Viertelstunde. Es hat sich aber gezeigt, daß kein religiöses Programm von so vielen Japanern gehört wird wie das von P. James.

«Kokoro Tomoshibi» will das Christentum unter den Massen besser bekannt machen. P. James bemüht sich in seinen Sendungen, den «Predigtton» zu vermeiden. Oft sehen seine fünf Radiominuten gar nicht «religiös» aus. Es geht ihm vor allem darum, die aktuellen Fragen des

Alltags im Geiste des Christentums zu beleuchten.

Am Schluß jeder Sendung wird auf den Unterrichtsкурс «Die Lehre Christi» aufmerksam gemacht. Wer sich meldet, erhält die erste von 10 kleinen Broschüren. Hat er sie gelesen, so soll er die Fragen auf der letzten Seite beantworten, worauf er die nächste Broschüre erhält usw. Wer den ganzen Kurs mitgemacht hat, wird auf die nächstliegende Pfarrei aufmerksam gemacht, wo der letzte Taufunterricht stattfinden soll.

P. James kann bei seinen Sendungen auf die Mitarbeit einer Reihe anerkannter katholischer Schriftsteller zählen, so Shusaku Endo, Ayako Sono, Chiako Tanaka, Sumie Tanaka und Shumon Miura. Eine Sendung in der Woche ist der Beantwortung von Briefen gewidmet. Regelmäßig werden auch nichtkatholische Gäste eingeladen. Sie äußern sich darüber, was die Menschen tun können, um das Leben besser zu machen. Als Gäste haben in «Kokoro Tomoshibi» schon Ex-Premierminister Shinosuke Kishi, Direktor Shigeo Horie von der Tokio-Bank, Rektor Ko Hirazawa von der berühmten Kyoto-Universität, der ehemalige Oberste Richter Kotaro Tanaka, Expräsident Eisenhower, Robert Kennedy, Senator Mike Mansfield und viele bekannte Schauspieler und Sänger gesprochen.

Die Kosten für das tägliche katholische Radioprogramm sind mit 250 000 Franken allerdings beträchtlich. Einen Drittel übernehmen die Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung und ein Sechstel die verschiedenen Diözesen und Missionsgesellschaften. Die Bethlehem-Missionare müssen jährlich 10 000 Fr. für die Sendungen über «Radio Iwateken» aufwenden, eine für das kleine Missionsbudget ziemlich drückende Summe. Die Hälfte der Gesamtausgaben bestreitet P. James selber, hauptsächlich aus Gaben seiner «Gut-Hirt-Bewegung», aus Englischkursen in Kyoto und aus Gaben aus den Vereinigten Staaten.

Kann man die katholischen Radiosendungen als Erfolg bezeichnen? Sicher ist die Tatsache, daß täglich Millionen von Japanern auf das Christentum aufmerksam gemacht werden, bemerkenswert. Darüber hinaus haben sich bis jetzt 23 000 Japaner für den Korrespondenzkurs «Lehre Christi» angemeldet. Tausende wandten sich auch direkt an den nächsten Geistlichen. Von vielen, die zur Taufe kamen, weiß man, daß sie vorher Monate oder gar Jahre hindurch «Kokoro Tomoshibi» hörten. Die Radiostationen waren anfangs dem katholischen Programm gegenüber sehr skeptisch eingestellt, obwohl es sich um bezahlte «Reklamesendungen» handelt. Heute möchten sie die Sendungen von P. James nicht mehr missen und haben den Tarif stark reduziert.

Ein Arzt schrieb an P. James: «Ich stellte religiöse Programme sofort ab. Als ich aber kürzlich eine Ihrer Sendungen hörte, war ich durch die ganz andere Art dieser religiösen Sendung beeindruckt. Ich bitte um den Korrespondenzkurs.» Ähnlich äußert sich ein Student: «Viele Menschen mögen religiöse Radiosendungen nicht leiden. Besonders junge Menschen finden die ewigen Predigten abstoßend. 'Kokoro Tomoshibi' aber ist ein Programm, welches junge Menschen, auch religiös uninteressierte, sehr anspricht.» Schließlich soll auch die Stimme eines Arbeiters noch zeigen, daß

die katholischen Radiosendungen manchem Japaner viel bedeuten: «Zwei Monate lang höre ich nun Ihr Radioprogramm. Sie haben mein Leben geändert. Wann immer ein Problem mich plagt und ich nicht mehr recht mag, denke ich an Ihr Motto: 'Sei stark und tue das Rechte!' Das gibt mir eine Kraft, die ich früher nicht kannte.»

Dr. Walter Heim, SMB

CURSUS CONSUMMAVIT

Can. Prof. Dr. Benedetg Giger,
Vizerektor und Studienpräfekt, Schwyz

Die Persönlichkeit des Menschen ist durch ihren Ursprung geprägt. Darum richten sich unsere Augen nach dem kleinen Bündnerdorf Curaglia, das — von einer herrlichen Bergwelt umschlossen — an der Lukmanierroute liegt. Es ist bewohnt von Bauern, denen man seit eh und je einen tief religiösen Sinn, Einfachheit und Wohltätigkeit nachrühmt. Hier begann am 21. März 1907 der irdische Lebenslauf eines Kindes, das auf den Namen des Tagesheiligen getauft wurde und später zu einem der angesehensten Bürger des Medelser Tales werden sollte. In Curaglia verbrachte Benedetg Giger im Kreise von geachteten Eltern und sechs Geschwistern glückliche Jahre. Im Anschluß an die Primarschule bezog der begabte Knabe das Gymnasium im benachbarten Disentis. Dann siedelte er als junger Mann nach Engelberg über, wo er 1928 die Maturitätsprüfung bestand. Das Priesterseminar St. Luzi in Chur war die nächste Lebensstation. Am 5. Juli 1931 erteilte der damalige Weihbischof Anton Gisler Benedetg Giger und 18 weitem Diakonen die Priesterweihe. Darauf folgte die feierliche Primiz in der Pfarrkirche St. Martin in Platta, zu der die Kaplanei Curaglia gehört. Der Neupriester wurde sogleich für das Lehramt am Kollegium Maria Hilf in Schwyz in Aussicht genommen. Um sich darauf vorzubereiten, begann er unverzüglich mit dem Studium der Altphilologie an der Universität Zürich. 1937 wurde er zum Dr. phil. promoviert. Seine Dissertation war unter Leitung des bekannten Gelehrten Ernst Howald verfaßt und trug den Titel: «Der Tyrann. Werden und Wesen des tyrannischen Menschen und des Staatstyrannen. Eine Darstellung aus den Werken Platos». Im selben Jahr 1937 nahm der Neodoktor mit Energie und Freude seine schulische Tätigkeit in Schwyz auf. 1941 wurde Mgr. Dr. Theophil Scherer das Rektorat des Kollegiums übertragen und B. Giger ihm als Studienpräfekt zur Seite gegeben. Seither hat er diesen Posten, dem Organisation und Leitung des Schulbetriebes überbunden sind, ununterbrochen bis zu seinem Tode mit Pflichtbewußtsein und Treue versehen.

Als kostbarstes Erbe hat der Verstorbene von seinen Eltern den religiösen Sinn mitbekommen, und dieses Erbe hat er während seines ganzen Lebens bewahrt. Er war wirklich ein frommer Priester im besten Sinne des Wortes, was Canonicus Christian Berther, sein Freund, in der Abdankungsrede sehr schön herausgestellt hat. Liebe zum Glauben und kindlich-gesundes Gottvertrauen kennzeichneten ihn. «Der liebe Gott hat es mit mir in meinem Leben immer gut gemeint», bemerkte er einmal zu mir. Zeit-

lebens war Can. Giger mit den religiösen Traditionen des katholischen Bündnervolkes zutiefst verbunden. Man hat ihn einen «Mann der Tradition» genannt. Nicht zu Unrecht. Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß es ihm gelegentlich einige Mühe bereitete, gewissen modernen Strömungen zu folgen. Dabei ging es ihm — wie so vielen anderen — nicht um eine prinzipielle Ablehnung alles Neuen und Ungewohnten. Vielmehr war es die Art und Weise, in der es oft präsentiert wird, die ihn befremdete. Man wird auch kaum bestreiten können, daß manchmal etwas viel von «Fehlentwicklungen» in der Vergangenheit die Rede ist, wobei echte überlieferte Werte nicht genügend gewürdigt werden und die Bedeutung der inneren Gesinnung, die sich im Wechsel äußerer Formen nicht ändern kann und darf, mitunter nicht hinreichend betont scheint. In bezug auf diese innere Gesinnung war Benedetg Giger wirklich vorbildlich.

Einfachheit und Wohltätigkeit sind charakteristisch für die Landsleute des Verstorbenen. Sie waren es auch für ihn selbst. Die Einfachheit widerspiegelte sich in seinem Lebenswandel, sie widerspiegelte sich sogar in seiner Zimmerausstattung. So blieb er stets ein volksverbundener Mann, der für seine Mitbürger zu Hause und für die Schwestern und Angestellten im Kollegium immer ein gutes Wort fand. «Unser Kirchenfest ist viel schöner, wenn Sie dabei sind», sagte einmal ein Bauer in Curaglia zu Sur Benedetg. Nicht geringer war seine Gesinnung der Wohltätigkeit, die er in aller Stille verwirklichte. Vor mehreren Jahren kam der damalige Kaplan von Curaglia anlässlich der Kollekte für die Inländische Mission zu einem armen Mann, der ihm 20 Franken geben wollte. Da meinte der Geistliche: «Wenn Ihr 5 Franken spendet, habt Ihr sicher das Eurige getan.» Darauf gab der Mann die Antwort: «Wer viel für sich selber braucht, hat nie etwas für die anderen; wer aber wenig für sich beansprucht, besitzt immer etwas für die Mitmenschen.» So dachte und empfand auch der Verstorbene.

Benedetg Giger war Priester, und zwar war er es aus ganzem Herzen, ohne diesen Schritt seines Lebens je zu bereuen. Darum fand man ihn auch stets bereit, auf der Kanzel und im Beichtstuhl den Seelen zu dienen. Der Priester in ihm bestimmte auch den Schulmann. Prof. Giger war nicht der positive Wissensvermittler, der sich in Grammatik und Syntax verliert. Vielmehr verstand er es ausgezeichnet, vor den Augen seiner Schüler das Bild des christlichen Humanismus in scharfen Umrissen und leuchtenden Farben zu malen. Zu einem neuen Fachkollegen sprach er einst die für ihn typischen Worte: «Das Zeichen eines guten Lehrers sind nicht die Schüler, die er durchfallen läßt, sondern die, welche er zur Matura führen kann.» Gelegentlich mochte man vielleicht den Eindruck bekommen, daß Güte und Nachsicht ordentlich weit gehen konnten. Aber angesichts des Todes ist es wohl besser, diesbezüglich per excessum als per defectum gefehlt zu haben. Besonders verdient noch hervorgehoben zu werden, daß sich B. Giger sehr hilfsbereit der romanischsprechenden Studenten annahm, deren spezielle Schwierigkeiten er sehr gut kannte.

Das Amt eines Studienpräfekten bedeutet eine große Arbeitslast und nicht un-

bedingt viel Anerkennung. Es ist doch so selbstverständlich, «daß der Karren läuft...» Und Professoren wie Studenten ziehen ein Lob einer Ermahnung vor. In einer seltsamen Mischung von Ascese und glücklichem Naturell vermochte der Verstorbene im allgemeinen die Ruhe zu bewahren. Gelegentlich gab es allerdings auch Explosionen. Aber nachträglich war der Studienpräfekt nie. Raue Schale, weicher Kern — das Wort klingt abgedroschen. Gleichwohl bewahrheitete es sich auch an B. Giger, der in dieser Hinsicht ebenfalls ein Kind der Berge geblieben war.

Die Gesundheit machte unserem Vize- rektor schon seit einigen Jahren zu schaffen. Vor Beginn dieses Schuljahres begegnete ich ihm, als er eben die letzten Dispositionen für den Stundenplan traf. Er gestand: «Früher hätte ich das mit Schwung gemacht; aber jetzt mag ich einfach nicht mehr.» Ende November streifte ihn ein leichter Hirnschlag, von dem er sich nicht mehr erholen sollte. Auch ein Aufenthalt in Curaglia während der Winterferien brachte keine Linderung. Vielmehr mußte sich der Kranke nach Chur ins Kreuzspital begeben, wo er am vergangenen 20. Januar im Frieden mit Gott und der Welt endgültig Abschied von dieser Erde nahm.

Die Beerdigung, die am 24. Januar im Schatten der Pfarrkirche von Platta stattfand, war eine Manifestation der Achtung und der Liebe, die der Verstorbene genöß. Bischof Dr. Johannes Vonderach — Ehrenbürger der politischen Gemeinde Medels — feierte das konzelebrierte Requiem und vollzog selbst die Bestattung. Anwesend waren auch viele Vertreter des Domkapitels, dem der Verstorbene seit 1962 als *canonicus extrarésidentialis* angehört hatte, nachdem er bereits 1956 Ehrendomherr geworden war. Die rund 70 Mitbrüder im geistlichen Amte, die Behördenvertreter, Kollegiumsleitung, Professoren, Studentendelegationen sowie das zahlreiche Volk aus der näheren und weiteren Heimat bildeten eine erhebende Trauergemeinde. Der Tag hatte unter bewölkttem Himmel begonnen. Gerade zur Stunde der Beerdigung brach jedoch die Sonne aus den Wolken hervor. Ein zwar schwaches, aber doch sprechendes Symbol für ein erfülltes und treues Christenleben, das nicht genommen, sondern im Lichte der Auferstehung in einen beseligenden und unverlierbaren Besitz umgewandelt wird.

Gion Darms

Neue Bücher

Die Konstitution des zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Herausgegeben und Kommentar von Emil Joseph Lengeling. Münster/Westfalen, Verlag Regensberg, 1964, 390 Seiten. 2. Auflage 1965. Reihe: Lebendiger Gottesdienst, Heft 5/6.

Zum Studium der Liturgiekonstitution bietet die Ausgabe des Münsterer Liturgiewissenschaftlers eine ausgezeichnete Hilfe. Sie enthält an kirchlichen Dokumenten außer dem durch Rotdruck herausgehobenen Text der Konstitution auch die wichtigsten zugehörigen Schreiben des Papstes und der Bischöfe des deutschen Sprachraums. Lengeling zeigt dann das geschichtliche Werden der Konstitution als Frucht jahrzehntelanger Be-

mühung der sog. Liturgischen Bewegung, die Arbeit der Vorbereitungscommission, die Konzilsdiskussion und schließlich die ersten Schritte zur Durchführung. Nicht weniger wichtig ist ein kürzerer lehrhafter Teil, der die theologischen Prinzipien herausstellt, vor allem, gegen ein einseitig kultisches Verständnis des Gottesdienstes, den dialogischen Charakter der Liturgie. Im Hauptteil folgt die Konstitution mit dem teilweise umfangreichen Kommentar zu den einzelnen Abschnitten. Erst unsere Kenntnis der Diskussion des Liturgieschemas ermöglicht das rechte Verständnis für die Formulierungen der endgültigen Fassung. Dazu bietet Lengeling eine Fülle von Hinweisen auf kirchliche Lehre, geschichtliche Hintergründe und die Bibliographie. Ferner scheut er sich nicht, mutig auch von den nun konkret geforderten Reformen zu sprechen. Die wertvolle Ausgabe ist bereits in 2., verbesserter Auflage erschienen. P. Augustin Holbein, OSB

Unsere Leser schreiben

Die Restauration der Kathedrale in St. Gallen und die neue liturgische Situation

Mit der Restauration der Bischofskirche in St. Gallen geht ein großes Werk allmählich der Vollendung entgegen. Die entscheidende Frage ist dabei bis jetzt noch nicht gelöst: Wie werden die Forderungen der liturgischen Erneuerung in den bestehenden Bau integriert? Da offiziell die Errichtung und Platzierung eines Altares nach den Richtlinien des Konzils immer noch in der Schwebe ist, entstand in der «Ostschweiz» neuerdings eine große Diskussion. Zum Glück sind am Schluß endlich auch pastoralliturgische Erwägungen ausführlich aufgenommen worden. Sie allein können die nötige Klarheit verschaffen, wer sich beim bestehenden Konflikt zwischen dem Chorgitter und dem neu zu schaffenden Altar zu fügen hat. Der Artikel «Sakrale Kunst soll dienen» von Dr. Wilhelm Stolz («Die Ostschweiz», Nr. 36 vom 12. Februar 1966) bietet eine grundsätzliche Betrachtung des Verhältnisses von Kunst und Kult, auf der eine richtige Lösung im Sinne der neuen liturgischen Gesetzgebung aufzubauen hat. Daß der Denkmalpfleger sich für das Chorgitter einsetzt, ergibt sich aus seinem Métier. Für den Seelsorger hingegen hängt alles vom Altar ab, der von der Rückwand getrennt errichtet werden und so im Raum stehen soll, daß er wirklich die Mitte bildet. Ein Konflikt mit dem Gitter ist dabei unumgänglich. Nur die Respektierung der Wertordnung von Kunst und Kult führt zu einer kirchlich verantwortbaren Lösung. Hat die sakrale Kunst dem Kult zu dienen, kann sich auch die Denkmalpflege dieser Unterordnung nicht entziehen, so schwer es ihr fallen wird, auf die Bedürfnisse des heutigen Gottesdienstes zu achten. Die entscheidende Sicht in dieser Frage ist nicht die des Denkmalpflegers, wie Redaktor Dr. Bauer meint («Die Ostschweiz», 22. Januar 1966), da für ihn nur die Vergangenheit Geltung besitzt. Bei der Restauration der Kathedrale muß aber auch die Gegenwart berücksichtigt werden, deren klare und verpflichtende Stimme durch das Konzil nicht überhört werden kann. Der Altar in seiner liturgie-

gemäßen Stellung, wie er klar und eindeutig verlangt wird von den Richtlinien, wird das Kriterium sein, ob die Restauration auch kirchlich als gelungen bezeichnet werden kann oder in einer denkmalpflegerischen Leistung stecken bleibt, die sich um die Gegenwart nicht kümmert. Hoffentlich werden die Verantwortlichen allen Besorgten, die die Verwirklichung der Konzilsanliegen an der Bischofskirche erwarten, bald eine befriedigende Antwort geben, an der die Schwachen (jene ohne kompetente Autorität und ohne die Diktatur des Subventionsentzuges) kein Ärgernis zu nehmen brauchen. W. E.

Kurse und Tagungen

Priester-Werkwochen

in Haus Altenberg bei Köln vom 7. bis 11. März 1966 über Religiöse Sprache in der Verkündigung heute; vom 14. bis 18. März 1966 über Sexualpädagogik und Ehepastoral; vom 14. bis 18. März 1966 über Bibelarbeit mit der Gemeinde, besonders mit der Jugend.

Anmeldungen an Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses *Nettekoven*, Postfach 10 006, 4 Düsseldorf-Nord.

Standesexerzitien für Bauern und Bauernsöhne

im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn bei Zug vom 24. bis 27. Februar 1966. Leiter: P. Siegwald Angehrn OFM Cap., Bauernseelsorger. Dieser Exerzitienkurs ist auf vielseitigen Wunsch außer Programm angesetzt worden, da wegen Seuchengefahr drei Exerzitienkurse hatten ausfallen müssen. Die Seelsorger werden gebeten, diesen Kurs besonders den Bauernsöhnen zu empfehlen, die in die RS einrücken oder vor dem Eintritt in die Ehe stehen. Anmeldungen möge man richten an *Exerzitienhaus Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach ZG*, Tel. (042) 7 33 44.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» 6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9
Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern
Buchdruckerei, Buchhandlung. Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20
Ausland:

jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.20
Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

Kruzifixus

Holz bemalt, Korpusgröße
80 cm

Verlangen Sie bitte unverbindliche
Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche
Kunst, Mümliswil (SO)

Vergoldungen

Versilberungen und Re-
paraturen von kirchli-
chen Geräten können wir
jetzt und auf das Oster-
fest bestens besorgen.
Wenn vorher der Preis
gewünscht wird, können
wir nach Einsicht der
Gegenstände Offerte un-
terbreiten. Dies ohne Ver-
bindlichkeit für Sie.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinelieferanten



ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 2524 01

Inserieren bringt Erfolg

Gesucht in Pfarrhaus
freundliche

Hausangestellte

(Schweizerin bis ca. 40
Jahre). Ein gut eingerich-
tetes Haus, Putzfrau,
Waschautomat und Ge-
schirrspülmaschine er-
leichtern die Arbeit.
Rechter Lohn, geregelte
Freizeit, frohe Atmo-
sphäre. Eintritt ca. 15.
April 1966. Offerte mit
Lohnanspruch, Zeugnissen
oder Referenzen erbeten
unt. Chiffre 3947 der SKZ

Auf den Weißen Sonntag

suchen die Pfarrerherren
nach einem passenden,
neuzeitlichen Andenken
für die Erstkommunikanten.
Wir sind in der Lage
zu dienen, indem wir von
einigen Schweizer Künst-
lern 15 verschiedene Mo-
delle von Kruzifixen füh-
ren zum Serienpreis zwi-
schen Fr. 4.50 bis Fr. 15.—.
Auf Wunsch Musteresen-
dungen gerne zu Diensten.



ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/23318

Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten

«Dem zu begegnen Gnade ist»

Farblichtbilder-Vortrag über Leben und Strahlen von
Bischof Anastasius Hartmann, Hergestellt von Dr. P. Wal-
bert Bühlmann zum 100. Todestag des großen Schweizer
Missionsbischofs (24. April). Die prophetische Gestalt von
Bischof Anastasius ist auch heute noch Botschaft und
Kraft zur Erneuerung und Einheit der Kirche.

Die Kapuziner sind gern bereit, die Bildreihe an Pfarrei-
abenden oder in größeren Vereinen vorzuführen. Ver-
mittlung durch: **Br. Gottlieb Schwarz, Kloster Wesemlin,**
6002 Luzern, Tel. (041) 6 21 55.

Wir vermieten in Klingenzell TG (ob Eschenz
am Untersee) ein gut eingerichtetes

Ferienhaus

an Schulen und Jugendorganisationen. Geeignet
für Ferienlager und Schulungskurse. Platz für
35 Personen.

Auskunft erteilt: R. Schilling, Primarlehrer,
8448 Uhwiesen, Telefon (053) 4 56 13.

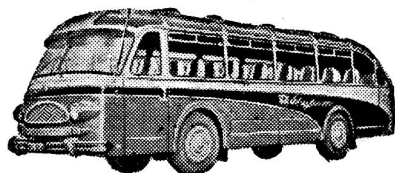
Geschichte der Päpste in Bildern

Von Prof. Dr. A. Haidacher, Innsbruck, und Prof. DDr. J. Wodka,
Wien. Textteil 144 Seiten, Bildteil 636 Seiten, mit 760 Abbildungen
auf Kunstdruck, Format 20 x 26 cm, Fr. 104.50

Ludwig von Pastor, der «Geschichtsschreiber der Päpste», hat die
Schaffung eines Bildwerkes zur Papstgeschichte gewünscht. Der
älteste Sohn stellte sich die Aufgabe, dieses Vermächtnis seines
Vaters zu erfüllen. Das Bildwerk führt den wechselvollen Weg des
Papsttums durch ein halbes Jahrtausend seiner Geschichte mit
Hilfe von nahezu 800 Abbildungen auf einprägsame Weise vor
Augen. Das Bildmaterial stammt aus den Beständen der bedeu-
tendsten Kunstsammlungen, Archive und Bibliotheken.

CHRISTIANA-VERLAG

8050 ZÜRICH



Ausland-Reisen

19. April	Ars - Lourdes - Riviera	11 Tage	Fr. 540.-
4. Mai	Mailand - Rom - Padua	10 Tage	Fr. 480.-
23. Mai	Padua - Venedig - Innsbruck	5 Tage	Fr. 220.-
28. Mai	Straßburg - Colmar	3 Tage	Fr. 130.-
6. Juni	Lourdes - Fatima	16 Tage	Fr. 810.-
2. Juli	Franz.-ital. Riviera - Monte Carlo	7 Tage	Fr. 360.-
18. Juli	Innsbruck - Wien - München	6 Tage	Fr. 330.-
1. August	Schwarzwald - Amsterdam - Luxemburg	6 Tage	Fr. 345.-
16. August	Ars - Lourdes - Nevers	11 Tage	Fr. 550.-
5. September	Padua - Venedig - Innsbruck	5 Tage	Fr. 220.-
20. September	Ars - Lourdes - Riviera	11 Tage	Fr. 540.-
5. Oktober	Lourdes - Fatima	16 Tage	Fr. 810.-

Gut organisierte Fahrten mit neuesten, bequemen Cars. Langjährige Erfahrung.
Beste Referenzen. Ausführliche Prospekte durch: Telefon (041) 81 61 73

J. Auf der Maur, Autoreisen, 6415 Arth

SOEBEN ERSCHIENEN

Adolf Stadelmann

Beichtspiegel für junge Männer

Mit jungen Männern erarbeitet
32 Seiten, kartoniert Fr. —,90 (Mengenpreise)

Das Büchlein will junge Männer zur rechten
Gewissensforschung anleiten und die Beichte
zu einem wirklich persönlichen Bekenntnis wer-
den lassen.

ENDE FEBRUAR ERSCHIEINT

Beichtspiegel für Frauen

Mit Frauen erarbeitet
32 Seiten, kartoniert Fr. —,90 (Mengenpreise)
7. neubearbeitete Auflage

FERNER SIND LIEFERBAR

Beichtspiegel für Mädchen. Mit Mädchen erar-
beitet. 2. Auflage. 27 Seiten. Broschiert Fr. —,90
(Mengenpreise)

Beichtspiegel für Männer. Mit Männern zusam-
men erarbeitet. 7. Auflage. 24 Seiten. Broschiert
Fr. —,90 (Mengenpreise)

RÄBER VERLAG LUZERN



Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Exerzitienvorträge für Laien

Ronald Knox

Tage der Besinnung

Aus dem Englischen übersetzt von Wiborada Maria Duft. 272 Seiten, Leinen Fr. 16.80.

Innere Erneuerung

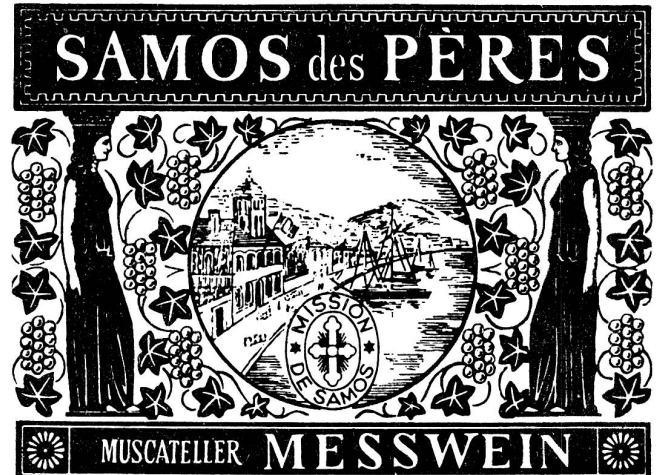
Aus dem Englischen übersetzt von Paula von Mirtow. 190 Seiten, Leinen Fr. 13.80.

Der Verfasser zeigt hier seine besondere Begabung: Theologische Klarheit, Vertrautheit mit der seelischen Lage der heutigen Christen und Lebensnähe. Die Vorträge sind selbst durchlebt und haben deshalb Dauerwirkung. «Literarischer Ratgeber»

Begegnungen mit einem weisen, gütigen, lebensklugen, nüchternen und verstehenden Priester. Eine Glaubensstärkung!

«Religion und Theologie»

RÄBER VERLAG LUZERN



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telephon (071) 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Ferienhäuser für Ferienlager

Der Kant. Jungwachtbund Aargau vermietet in

Ruschein/GR (70 Plätze)

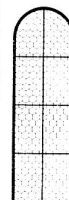
Bellwald/VS (2 Häuser à 40 Plätze)

Riemenstalden/SZ (70 Plätze; ebenfalls im Winter für Skilager bestens geeignet.)

Ferienlagerhäuser. Diese sind sehr gut eingerichtet (Licht und Kochen elektrisch) und befinden sich in sehr schöner Lage mit ausgesprochen guten Touren-Möglichkeiten. Sie besitzen alle übrigen Eigenschaften, welche für ein Ferienlager für Buben und Mädchen Voraussetzung sind. Alle Schlafräume sind mit erstklassigen, mehrheitlich mit neuen Matratzen ausgestattet. Für die Sommer-Saison 1966 (bei sofortiger Anmeldung wäre in Riemenstalden auch für die laufende Winter-Saison noch Platzmöglichkeit) sind noch einige Wochen frei.

Nähere Auskünfte können unter Tel. (057) 6 27 65 (wenn möglich abends) eingeholt werden.

Für die Kantonsleitung des Jungwachtbundes Aargau:
Willy Geißmann, Bärholzstraße 18, 5610 Wohlten



Kirchenfenster

Neu-Anfertigungen — Renovationen
inkl. zugehörige Metallbauarbeiten

Alfr. Soratroi Kunstglaserei

Felsenrainstr. 29 8052 Zürich Tel. 051/46 96 97

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon (045) 3 85 20



Edle Weine

in- u. ausländischer Provenienz



Meßweine



Elektrische Kirchenglockenläutmaschinen

System MURI, modernster Konstruktion

Vollelektrische Präzisions-Turmuhren

System MURI, mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug. Referenzen und unverbindliche Beratung durch die

Turmuhrenfabrik JAKOB MURI 6210 Sursee

Telephon (045) 4 17 32